

## **BEKANNTMACHUNG GENEHMIGUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Bekanntmachung der Genehmigung der

### **21. Änderung des Flächennutzungsplans**

der Gemeinde Winhöring

für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 36 „Landshuter Straße“, mit Fl.-Nrn. 335/3T, 1492, 1492/2T, 1495T und 1497/2, je Gemarkung Winhöring.

Mit Bescheid vom 05.11.2025 hat das Landratsamt den Flächennutzungsplan (21. Änderung) der Gemeinde für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 36 „Landshuter Straße“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan (21. Änderung) wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 2 (EG, Bauamt), Anschrift: Gemeinde Winhöring, Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring, während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS:**

**VERÖFFENTLICHUNG INTERNETSEITE:**

**EINGESTELLT:**      **01.12.2025**

**GELÖSCHT:**

Für die Richtigkeit:

Tag:                    Namenszeichen:  
                          LL

Winhöring, 01.12.2025

**GEMEINDE WINHÖRING**



Karl Brandmüller  
1. Bürgermeister



(Siegel)